

Bekanntmachung

Einberufung einer Ortsversammlung zur Wahl eines Ortssprechers für die ehemalige Gemeinde Kirchenrohrbach

Bei der Kommunalwahl am 08.03.2026 wurde kein Gemeinderatsmitglied aus der ehemaligen Gemeinde Kirchenrohrbach in den Gemeinderat Walderbach gewählt. Gemäß Art. 60a Abs. 1 Satz 1 GO hat in Gemeindeteilen, die am 18.01.1952 noch selbständige Gemeinden waren und die im Gemeinderat nicht vertreten sind, auf Antrag eines Drittels der dort ansässigen Gemeindegewerinnen und Gemeindegewerber die erste Bürgermeisterin oder der erste Bürgermeister eine Ortsversammlung einzuberufen, die aus ihrer Mitte in geheimer Wahl eine Ortssprecherin oder einen Ortssprecher wählt. Gemäß Art. 60a Abs. 1 Satz 2 GO ist ein Antrag nicht erforderlich, falls der Gemeinderat die Wahl einer Ortssprecherin oder eines Ortssprechers beschließt. Art. 51 Abs. 3 Satz 3 bis 7 GO gilt entsprechend. Nach Art. 60a Abs. 2 Satz 6 GO findet die Wahl ohne Bindung an Wahlvorschläge statt. Gemäß des amtlichen Ortsverzeichnisses für Bayern bestand die ehemalige Gemeinde Kirchenrohrbach aus den Teilen Kirchenrohrbach, Fischerhaus, Kaghof und Nassen. Nur die Bürger aus den vorgenannten Ortschaften sind wahlberechtigt.

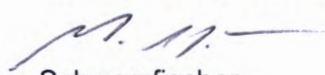
Der Gemeinderat Walderbach hat in seiner Sitzung vom 26.03.2026 beschlossen, für die ehemalige Gemeinde Kirchenrohrbach einen Ortssprecher für die Wahlzeit vom 01.05.2026 bis 30.04.2032 zu wählen. Die Ortsversammlung mit Wahl eines Ortssprechers für die ehemalige Gemeinde Kirchenrohrbach findet am

Montag, den 04.05.2026 um 19.00 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus Kirchenrohrbach, Rödinger Str. 4, 93194 Walderbach statt.

Die ansässigen Gemeindegewerber der ehemaligen Gemeinde Kirchenrohrbach werden hiermit zu dieser Ortsversammlung eingeladen und gebeten, sich zahlreich zu beteiligen. Wahlberechtigt sind alle Unionsbürger, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben und mindestens sei zwei Monaten in der ehemaligen Gemeinde ihren Aufenthalt haben. Unionsbürger sind alle Deutschen sowie die Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Wählbar für das Amt des Ortssprechers ist jeder Wahlberechtigte, der seit mindestens drei Monaten seinen Aufenthalt in der ehemaligen Gemeinde hat, es sei denn, dass er infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Walderbach, 13.04.2026
Gemeinde Walderbach


Schwarzfischer
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an der Amtstafel angeheftet am 13.04.2026
Anschlag an der Amtstafel abzunehmen am 05.05.2026